

Hausordnung Oberstufenzentrum

	Öffnungszeiten des Schulhauses	
Montag - Freitag	07.00 - 12.00	13.30 - 17.10
Mittwoch	07.00 - 12.00	

Ausnahmen müssen mit der Lehrerschaft oder dem Hauswart speziell vereinbart werden.

„**Die Schule ist ein Stück Leben, das es zu gestalten gilt.**“ (Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich.)

Somit bilden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Hauswarte eine Lebensgemeinschaft, in der alle Beteiligten Mitverantwortung dafür tragen, dass sich jeder in dieser Gemeinschaft wohl fühlt und der gemeinsame Lebensraum nicht zerstört wird. Dies erfordert Rücksichtnahme im zwischenmenschlichen Bereich und sorgsamem Umgang mit Material und Einrichtungen.

1. Der **Unterrichtsbeginn** ist den Lektionenplänen zu entnehmen. Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde am Morgen und am Nachmittag befinden sich die Schülerinnen und Schüler beim Läuten an ihrem Arbeitsplatz. Die Türen der Klassenzimmer sind geschlossen.
2. In der **10-Uhr-Pause** begeben sich die Schülerinnen und Schüler ins **Freie** (siehe Pausenareal). Bei spezieller Witterung werden die drei Lichthöfe als Pausenbereich frei gegeben.
Während der kalten Jahreszeit (ab He-Fe bis Früh-Fe) gilt das Reglement «Warme Pausen».
In **allen Pausen**, ausser in der 8-Uhr-Pause, haben die Schülerinnen und Schüler das **Schulzimmer** zu verlassen. Sofern eine Lehrperson anwesend ist, kann sie den Verbleib im Klassenzimmer gestatten.
Ohne Erlaubnis einer Lehrperson darf das Pausenareal nicht verlassen werden.
Bei trockenem Boden kann zusätzlich der Rasen benutzt werden.
Auf der Nordseite des Schulhauses befindet sich kein Pausenplatz.
Unmittelbar nach Pausenende begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer. **Das Besteigen der Brüstungen und Fenstersimse ist jederzeit strikte untersagt.**
3. Während der Unterrichtszeit ist auf **Ruhe** im Schulhaus und auf dem Areal zu achten.
4. In den **Zwischenstunden** dürfen die von den Lehrpersonen bezeichneten Räume und Örtlichkeiten benutzt werden.
5. Das Rollbrett- und Kickboardfahren ist während der Schulzeit verboten. **Rollbretter und Kickboards** (zusammengeklappt) müssen am dafür vorgesehenen Ort parkiert werden.

6. Allgemeine **Abfälle** werden in die Abfallkübel geworfen. Für PET-Flaschen, Alu und Batterien stehen zudem spezielle Entsorgungsbehälter bereit.
7. Der **Besitz und Konsum von Raucherwaren, Alkohol und Drogen** und das **Tragen von Waffen** und **Waffenimitationen** jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulareal untersagt.
8. In den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulareal Blatten ist der Gebrauch sämtlicher **elektronischer Geräte (Handy, iPod, ...)** verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar.
9. Dem **Schulmaterial** und der **Schulanlage** ist Sorge zu tragen. Beschädigtes oder verloren gegangenes Material muss durch die Schülerin oder den Schüler ersetzt werden. **Apparate** dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden. Es ist nicht gestattet, Gegenstände (Bälle, Schneebälle, etc.) **gegen das Schulhaus** zu werfen.
10. Das Benützen von **Spezialräumen** (Sammlungszimmer, Computerzimmer, Naturkundezimmer, Aula usw.) ist nur im Beisein oder mit besonderer Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
11. In der Schule soll eine der Situation angepasste **Bekleidung** getragen werden. Diese darf sich nicht störend auf den Unterricht auswirken und soll das sittliche Empfinden der Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrpersonen nicht verletzen.
12. In den Schulzimmern gilt zusätzlich die Zimmerordnung.

Benutzung des Pausenplatzes und der Rasenfläche

1. Während der Unterrichtszeit (Montag, Dienstag, Donnerstag, und Freitag von 07.20 Uhr bis 17.10 Uhr und Mittwoch von 07.20 Uhr bis 11.50 Uhr) dürfen der Pausenplatz und die Rasenfläche nur von Turnabteilungen der Schule benutzt werden.
2. Ausserhalb der obgenannten Unterrichtszeiten ist das Pausenareal der Öffentlichkeit zugänglich.
3. Die Hauswarte sind befugt, dieser Regelung Nachachtung zu verschaffen.

Massnahmen bei Nichtbeachten der Vorschriften

Die Massnahmen sind im Kontaktheft auf den Seiten 5 und 6 aufgelistet.

Männedorf, im Jan. 2012 Oberstufenteam und Schulleitung